

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 106/2017			
Gemeinsamer Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück; Fortschreibung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	24.08.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	26.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	26.09.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Anpassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bersenbrück und dem Landkreis Osnabrück zum gemeinsamen Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr haben der Kreistag und die Räte der 34 kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den gemeinsamen Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück geschlossen. Der Rat der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2016 hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Bersenbrück beteiligt sich an der Initiative des Landkreises Osnabrück. Im Haushalt 2017 werden die erforderlichen Mittel für die Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Bersenbrück bereitgestellt. Der Rat stimmt der Übertragung der Aufgabe Breitbandversorgung für die unterversorgten Gebiete im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.“

Die Stadt Bersenbrück hat hierbei voraussichtlich einen Betrag von ca. 170.000 € für die Ergänzung der Kabelverzweiger beizusteuern. Dieser Betrag ist in drei Raten in den Jahren 2017 bis 2019 zu zahlen, die Beträge wurden entsprechend eingeplant.

Wie seinerzeit bereits angekündigt, muss der **§ 3 der Vereinbarung (Beteiligung der Städte und Gemeinden)** noch konkretisiert werden. In der Bürgermeisterkonferenz am 05. April 2017 wurden nunmehr Konkretisierungen abgestimmt. Diese sind aus dem beigegeführten Schreiben des Landkreises vom 04. Mai 2017 ersichtlich.

Die Fortschreibung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung muss in den Städten und Gemeinden erneut von den Räten beschlossen werden. Der Kreistag hat der Anpassung der Vereinbarung in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 einstimmig zugestimmt.

Der neue Text der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der Langversion ist dieser Vorlage beigelegt.

Nach Mitteilung des Landkreises Osnabrück vom 20. Juli 2017 hat das Planungsbüro Seim & Partner inzwischen eine detaillierte Ausführungsplanung für den Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück erstellt. Diese Ausführungsplanung soll auf Verwaltungsebene mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmt werden. Die Planung ist noch nicht abschließend festgelegt.

Nach der Abstimmung der Ausführungsplanung (auch mit den Fördermittelgebern in Berlin) ist seitens des Landkreises Osnabrück angedacht, die Planung vor Ort in einer Gremiensitzung der Politik vorzustellen. Diese Vorstellung kann auch auf

Stadtebene erfolgen.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter